

Vorlage Nr. 35/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines 1,0 üpl. anerkannten Bedarfs zur Einarbeitung einer Sachbearbeitung "Personalangelegenheiten der Lehrkräfte" für die Beamtenabteilung des Personalamtes

A Problem

Die Sachbearbeitung der Personalangelegenheiten für Lehrkräfte wird in der Beamtenabteilung des Personalamtes durch zwei Sachbearbeiter:innen wahrgenommen. Ein:e der beiden Sachbearbeiter:innen tritt zum 01.10.2022 in den Ruhestand. Die:Der Mitarbeiter:in ist seit mehr als 25 Jahren im o. g. Rechtsbereich tätig. Um das umfangreiche Fach- und Erfahrungswissen an eine:n Nachfolger:in im Sinne eines Wissenstransfers weitergeben zu können, wird die Bewilligung eines üpl. anerkannten Bedarfs (Besoldungsgruppe A 11 BremBe-sO bzw. EG 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer eines Monats ab dem 01.09.2022, beantragt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Beamtenabteilung des Personalamtes einen 1,0 üpl. anerkannten Bedarf, befristet für die Dauer eines Monats ab dem 01.09.2022, zur Einarbeitung in die Sachbearbeitung der Personalangelegenheiten der Lehrkräfte.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von maximal 4800,00 € (im Falle der Besetzung mit einer Beamtin:einem Beamten) bzw. 6.000,00 € (im Falle der Besetzung mit einer:einem Tarifbeschäftigten. Die Kosten sind aus dem Budget des Personalamtes, hilfsweise im Ausschussbereich zu finanzieren.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfs erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei der Besetzung des anerkannten Bedarfs sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt..

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Beamtenabteilung des Personalamtes einen 1,0 üpl. anerkannten Bedarf, befristet für die Dauer eines Monats ab dem 01.09.2022, zur Einarbeitung in die Sachbearbeitung der Personalangelegenheiten der Lehrkräfte.

Melf Grantz
Oberbürgermeister